

**Ausschussdrucksache**

(09.05.22)

Inhalt:

Schreiben Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger Berlin e.V.  
vom 08.05.2022

hier:

Stellungnahme zum  
**Gesetzentwurfes der Landesregierung**  
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des**  
**Kindertagesförderungsgesetzes**  
**- Drs. 8/610 -**



**Stellungnahme im Rahmen zur öffentlichen Anhörung am 12. Mai 2022 zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes“ - Drs. 8/610 -**

Für faire Bildungschancen aller Kinder in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht nur die quantitative Bereitstellung - also die reine Anzahl - an Plätzen, sondern insbesondere die strukturelle Qualität maßgeblich.

Es ist daher zunächst begrüßenswert, dass die Parteien SPD und DIE LINKE als amtierende Landesregierung im Rahmen ihres Koalitionsvertrages das Angebot der Kindertagesförderung weiterhin verbessern wollen.

Im Rahmen der vorliegenden Begründung zum Gesetzesentwurf „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes“ führt die Landesregierung aus, dass *der Zugang zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder einen wichtigen Beitrag für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Anfang an leistet und zugleich eine gute Kindertagesförderung eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben ermögliche*. Weiterhin wird ausgeführt, dass *eine Entlastung von Elternbeiträgen eine erhebliche Rolle spielt, um Anreize für die Inanspruchnahme der frühkindlichen Bildung zu schaffen und Hürden abzubauen*.

Im Lichte der letzten Jahre und der zusätzlichen Mehrfachbelastungen für die Beschäftigten in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen im Zuge der Corona-Pandemie stimmen wir als Berufsverband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger der Landesregierung zu, dass ein fortwährender Handlungsbedarf besteht, um für alle Kinder in Mecklenburg- Vorpommern mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu schaffen.

Jedoch lehnen wir die Beitragsfreiheit der Ferienhorte als alleinige als Maßnahme zur Erreichung von mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern ab.

Der vorliegende Gesetzesentwurf verkennt die bestehenden Herausforderungen im Praxisalltag seitens der Träger und ihrer Beschäftigten. Insbesondere bleiben die bestehenden Defizite, welche auch der Landesregierung bekannten sein dürften, in der Umsetzung bzw. Bereitstellung einer erforderlichen strukturellen Qualität unberücksichtigt.

Entscheidende Erfolgsfaktoren für die strukturelle Qualität in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen sind der Personalschlüssel, die Gruppengröße, das Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals und ausreichend Leitungszeit.



Im Vergleich zu den weiteren Bundesländern zeigt der derzeitige Status quo für Mecklenburg-Vorpommern auf, dass der Personalschlüssel gegenüber den anderen Bundesländern am ungünstigsten ist. Dieser Umstand hat zugleich eine Auswirkung auf die Gruppengröße sowie auf die vorhandenen Beschäftigten und deren pädagogischen Arbeit am Kind.

Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels und sich durch die Pandemie weiter verschlechternde Arbeitsbedingungen, die eine regelmäßige frühkindliche pädagogische Bildungsarbeit der Beschäftigten unmöglich machten, wird der vorliegende Gesetzesentwurf das Gegenteil des angestrebten Zieles *„für alle Kinder einen wichtigen Beitrag für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Anfang an leisten“* erreichen.

Zusätzliche Angebote sowie längere Öffnungszeiten erfordern nicht nur eine Erhöhung der reinen Anzahl der Mitarbeitenden, sondern bedingt auch den Einsatz von qualifizierten Fachkräften.

Unter Betrachtung der bereits jetzt 3.000 fehlenden Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern sowie einem höheren Anteil an Ü50-Mitarbeitenden bedarf es für die Einführung einer beitragsfreien Ferienhortbetreuung zunächst Anstrengungen zur Personalgewinnung sowie dem Ausbau der Studienplätze im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Hierbei möchten wir darauf aufmerksam machen, dass eine Senkung des Mindestpersonalschlüssels und die Erweiterung der Gruppengrößen keine geeigneten Mittel sind, da diese Maßnahmen unweigerlich einen Verlust an struktureller Qualität und dauerhaften Fortgang der qualifizierten Fachkräfte mit sich bringt.

Vielmehr muss im Rahmen einer Gesamtschau zu den unmittelbaren und mittelbaren Nachbarbundesländern, die ihrerseits ebenfalls einen erheblichen Fachkräftebedarf aufweisen, gemeinsam mit allen Akteuren der Praxis in Mecklenburg-Vorpommern ein Maßnahmenplan nebst deren stufenweiser Umsetzungen erarbeitet werden.

Im Ergebnis mag der vorliegende Gesetzesentwurf auf den ersten Blick - also rein auf dem Papier - zur „Befriedung von Elterninteressen“ führen. Hierbei wird jedoch in Gänze durch die Landesregierung außeracht gelassen, dass eine Umsetzung zum 1.7.2022 aufgrund mangelnder personeller sowie administrativer Ressourcen in den Einrichtungen unrealistisch ist. Sollte die Landesregierung dennoch an ihrem Gesetzesentwurf festhalten, wird diese weitere Mehrbelastung bei den Beschäftigten dazu führen, dass abermals qualifizierte Fachkräfte ihr Berufsfeld dauerhaft verlassen werden.